



## Änderungsantrag zu: Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026 Antrag zur Vorlage BV-V/08/0043

<i>Einbringer/in</i> Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke	<i>Datum</i> 22.11.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Beschlussfassung</i>	<i>Sitzungsdatum</i> 25.11.2024	<i>Beratung</i> Ö
--	-------------------------	------------------------------------	----------------------

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt einen Personalaufwuchs in der Verwaltung von maximal 5 VBE und folgende Änderungen für die Haushaltssatzung, um geplante Kürzungen zurückzunehmen:

1. Der Tag der Entscheidung wird ab 2026 in jedem zweiten Jahr durchgeführt. (2026: 100.000€)
  2. Die Werterhaltung Spielplätze wird sichergestellt. (2025 & 2026: 100.000€)
  3. Die Finanzierung des Freizeitzentrum Takt wird garantiert. (2025 & 2026: 146.000€)
  4. Für alle Schüler\*innen werden zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel in der Höhe von 10€ bereitgestellt. (2025: 46.400€; 2026: 47.700€)
  5. Die zusätzliche Unterstützung von Verbänden und Vereinen wird zugesagt. (2025 & 2026: 85.000€)
  6. Die Umzugskostenbeihilfe zur Förderung der Ummeldungen zum Hauptwohnsitz wird abgesichert. (2025 & 2026: 200.000€)
  7. Der Zuschuss für beteiligte Institutionen wird im Rahmen des Kultur- und Sozialpasses fortgeschrieben. (2025: 67.000€; 2026: 68.000€)
  8. Das Fortbestehen des Jugendclub Riems wird garantiert. (2025 & 2026: 40.000€)
  9. Der Zuschuss für die Arbeit des Gestaltungsbeirats der Stadt wird abgesichert. (2025 & 2026: 22.000€)
  10. Ein Zuschuss für die Etablierung des Frauenbeirats wird, wie für das Fortbestehen der weiteren Beiräte gewährleistet. (2025 & 2026: 1.000€)
  11. Die Absicherung der Förderung von Gleichstellung und Prävention wird garantiert. (2025 & 2026: 6.000€)
  12. Der Zuschuss an den Kreisverband der Gartenfreunde e.V. wird fortgeführt. (2025 & 2026: 6.000€)
  13. Die Umsetzung des Seniorenförderkonzepts wird verankert. (2025 & 2026: 2.000€)
- Zusätzlich wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Ertrag von 500.000€, sowie für das Jahr 2026 ein Ertrag von 1.000.000€ durch Einführung einer Zweitwohnungssteuer eingeplant.

### Sachdarstellung

Bei einer Kostenveranschlagung von 85.000€ pro Jahr für eine VBE, kann mit Streichung von 15 VBE aus dem geplanten Stellenaufwuchs der Verwaltung eine Gesamteinsparung von 1.250.000€ für die kommenden Haushaltsjahre 2025/26 sichergestellt werden. Die Mehraufwendungen durch die aufgezählten 13 Punkte zur Änderung der Haushaltssatzung betragen insgesamt für 2025 389.700€ und 2026 492.000€

im Vergleich zur alten Haushaltrechnung 2025/26.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	
Finanzhaushalt	Ja	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	alle			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

**Folgekosten (Ja oder Nein)?**

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

**Begründung:**

**Anlage/n**

Keine